



## Vorgehen, Grundvoraussetzungen & Bewertungsrichtlinien.

### Vorgehen

Nach einer Selbsteinschätzung der Betriebe, werden diese von einer unabhängigen Fachjury evaluiert. Folgende Bewertungsrichtlinien werden angewendet um bei den «Ausflugsrestaurants & Bergbeizlis» mitzumachen.

### Grundvoraussetzungen (alle müssen erfüllt werden)

**1. Ausflugsrestaurant**

Die Betriebe deklarieren sich offiziell als Ausflugsrestaurant, Bergbeizli, Panoramarestaurant, Seerestaurant, Schiffsrestaurant, etc.

**2. Marketing**

Das Restaurant verfügt über eine weiterführende Webseite und E-Mailadresse. Ein professioneller Gesamtauftritt (ansprechendes und hochwertiges Bildmaterial & Text) ist vorhanden.

### Bewertungsrichtlinien (3 von 5 müssen zwingend erfüllt werden)

**3. Speiseangebot**

Die Restaurants geben Online Einsicht über das Speise- und Getränkeangebot. Die Herkunft der Produkte ist auf der Speisekarte deklariert.

**4. Attraktive Lage**

Die Betriebe befinden sich direkt am See, auf dem Land, in den Bergen. In der Stadt sollen sich die Restaurants an attraktiver Lage befinden, die eine Aussicht bieten.

**5. Angebot für Kinder**

Die Betriebe bieten ein kinderfreundliches Zusatzangebot wie Spielplatz, Streichelzoo, Minigolf, etc.

**6. Terrasse mit Aussicht**

Die Betriebe verfügen über eine Terrasse mit attraktiver Aussicht.

**7. Höhenlage**

Um als Bergrestaurant aufgeführt zu werden, müssen die Betriebe an erhöhter Berglage sein und an einer Wanderroute liegen.